



**Memorandum für den Verbandszugehörigkeitsorden
Gesellschaft**
gültig ab 2023

1. Die Föderation Europäischer Narren Deutschland e. V. (FEN) führt einen Verbandszugehörigkeitsorden gemäß untenstehender Skizze.
2. Dieser Orden dient der äußerlichen Kennzeichnung der Zugehörigkeit von Gesellschaften zur F E N.
3. Der Zugehörigkeitsorden wird in nachfolgend aufgeführten Ausführungen verliehen:
 - a) Orden Bronze
 - b) Orden Silber
 - c) Orden Gold
 - d) Orden Brillant
4. Jede Gesellschaft mit mindestens 3-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhält den Zugehörigkeitsorden in Bronze.
5. Jede Gesellschaft mit mindestens 7-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhält den Zugehörigkeitsorden in Silber.
6. Jede Gesellschaft mit mindestens 11-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhält den Zugehörigkeitsorden in Gold.
7. Jede Gesellschaft mit mindestens 22-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhält den Zugehörigkeitsorden in Brillant.
8. Jede FEN – Gesellschaft ist berechtigt, für seine Mitglieder in beliebiger Stückzahl den Zugehörigkeitsorden in der jeweiligen Ausführung käuflich (7,00 Euro) zu erwerben, den die Gesellschaft verliehen bekommen hat.
9. Maßgebend für die Verleihung sind die der Geschäftsstelle der FEN vorliegenden Daten.
10. Die Verleihung des Zugehörigkeitsorden erfolgt von der FEN – Geschäftsstelle und muss von der jeweiligen Gesellschaft beantragt werden. Der Antrag ist formgebunden und mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular einzureichen.
11. Das Memorandum über den Verbandszugehörigkeitsorden tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

